

3. 617. a (1) Nr. 8086, ad 10075.

Concurs = Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Strafhause in Capodistria ist der mit dem hohen vereinten k. k. Hofkanzlei-Decrete vom 14. Mai 1848, 3 14781, provisorisch genehmigte Posten eines Fabriks-Werkmeisters mit dem Bezuge jährlicher dreihundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit einer Cautions-Leistung von vierhundert Gulden C. M., entweder im Baren oder mittelst einer gefeslichen Hypothek, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen an die gefertigte k. k. Strafhaus-Verwaltung adressirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis Ende November d. J. gelangen zu lassen und sich darin über nachstehende Punkte gehörig auszuweisen.

- a. Geburtsort, Alter, ob ledig, oder verheirathet, mit oder ohne Kinder, dann Nachweisung einer gesunden Leibes-Constitution.
 - b. Angabe der bis jetzt dem Staate geleisteten Dienste, mit Nachweisung des sittlich-moralischen Lebenswandels.
 - c. Die vollkommene Fertigkeit im Schreiben und Rechnen in der deutschen und italienischen Sprache.
 - d. Den Besitz der unumgänglich erforderlichen deutschen, italienischen und slavischen Sprache.
 - e. Ueber die Leistung der vorgeschriebenen Caution, ob im Baren oder mittelst Hypothek.
 - f. Ob und in welchem Grade sie mit irgend Jemanden dieses Strafhaus-Personals entweder verwandt oder verschwägert seyen.
 - g. Die Kenntniß über die in Strafhäusern vorkommenden Fabriks-Arbeiten.
- k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung.
Capodistria am 19. October 1851.

3. 603. a (3) Nr. 9651

Concurs = Kundmachung.

Im Kronlande Krain sind folgende provisorische Steuerämliche Dienstposten in Erledigung gekommen:

Eine Steuer-Einnehmersstelle mit 800 fl., drei mit 700 fl. und eine mit 600 fl.; ferner eine Offizialstelle mit 400 fl. und eine Assistentenstelle mit 300 fl. Gehalt.

Zur Wiederbesetzung dieser prov. Dienstplätze und eventuell von Controllorstellen mit 600 fl. und 500 fl.; von Offizialstellen mit 450 fl. und 400 fl.; endlich von Assistentenstellen mit 350 fl. und 300 fl. Besoldung, wird der Concurs bis Ende November d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um einen dieser Posten bewerben wollen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden rechtzeitig hier einzurichten, und in denselben nebst den allgemeinen Competenz-Erfordernissen ihre Studien, ihre früheren Dienstleistungen, vorzüglich die im Steuer- und Catastral-, dann Cassamanipulationsfache erworbenen Kenntnisse; diejenigen aber, welche um eine Assistentenstelle einschreiten, noch insbesondere über die zu Folge hierortiger Kundmachung vom 26. Juli 1851, 3. 5281, für Amts-Practikanten vorgeschriebene bestandene Prüfung nachzuweisen, so wie auch anzugeben, ob und mit welchen Beamten der hierländigen Steuerämter, dann in welchem Grade sie verwandt und verschwägert sind.

Da übrigens alle ausgeschriebenen oberwähnten Dienstplätze, mit Ausnahme jener der Assistenten zur Leistung einer baren fideijussorischen Caution im Gehaltsbetrage verpflichtet sind; so haben sich die Bewerber um diese Posten noch überdieß über die dießfällige Cautionsleistungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen.

Von der k. k. Steuer-Direction für Krain.
Laibach am 29. October 1851.

3. 606. a (3) Nr. 9719.

Concurs.

Im Kronlande Krain ist eine Steuer-Inspectorstelle mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. zu besetzen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder für den Fall, als durch die Vorrückung eines Steuer-Inspectors der mindern Gehaltsklasse eine derlei Stelle mit 800 fl. oder durch die Beförderung eines Steuer-Unterspectors, eine derlei Stelle mit 700 fl. oder 600 fl. erledigt werden sollte, eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege durch ihre vorgesetzten Behörden bis 25. k. M. November hier einzubringen. Es ist sich darin über den Stand, Alter, Religion, Studien, Sprach- und sonstige Kenntnisse, insbesondere in der Steuerverwaltung, dann über die Kenntniß der Landessprache und über ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen; wobei nur noch erinnert wird, daß in der Regel nur Competenten mit juridisch-politischen Studien und ausnahmsweise nur jene Bewerber berücksichtigt werden können, welche die juridisch-politischen Studien nicht nachzuweisen vermögen, jedoch durch ihre frühere Dienststellung ihre practische Tüchtigkeit für die politische und Steuerverwaltung vollkommen bewährt haben.

Von der k. k. Steuer-Direction für Krain.
Laibach am 28. October 1851.

3. 607. a (3) Nr. 4110.

Edict.

des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

Durch das erfolgte Ableben des ernannten Notars Joseph Alois Freiherrn v. Nischburg, ist im Kronlande Kärnten eine Notarstelle für den Gerichtsbezirk Willach, mit dem Wohnsitz in Willach, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Notarstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Ausweisung der im Absage IV. der Notariats-Ordnung vom 29. September 1850, 3. 366, vorgeschriebenen Befähigung, des Alters, der Moralität, Sprachkenntnisse und Verwandtschaftsverhältnisse binnen 14 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wienerzeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt am 23. October 1851.

3. 611. a (2) Nr. 1984.

Concurs.

Durch den Tod des Johann Benedig ist bei dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß die Stelle eines Kanzlisten II. Classe mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese, oder im Fall einer Uebersetzung, um eine gleiche Stelle bei einem andern Bezirksgerichte dieses Landesgerichtsprengels, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Geburtsortes, Standes, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, dann der bisherigen Dienstleistung, mit der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Justizbeamten dieses Landesgerichtsprengels verwandt oder verschwägert sind, und zwar die bereits in einer landesfürstlichen Bedienstung Stehenden, nach Vorschrift des §. 24 des organischen Gesetzes, durch ihre Vorsteher, noch nicht Angestellte aber unmittelbar bei diesem k. k. Landesgerichte längstens bis Ende November 1851 zu überreichen.

Vom k. k. Landesgerichte Neustadt in Krain
den 29. October 1851.

3. 609. a (3) Nr. 21791.

Concurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine in Laibach ist die controlirende Officialenstelle, mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Besoldungsbetrage von 500 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß der Tabak- und Stämpelmanipulations- und Rechnungsvoorschriften, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die Fähigkeit zur Cautionsleistung auszuweisen, endlich den Umstand anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach bis letzten November l. J. zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 26. October 1851.

3. 602. a (3) Nr. 21391.

Concurs = Kundmachung

der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction in Graz. (Wegen Besetzung einer Steuerinspectorsstelle im Kronlande Steiermark.)

Es ist eine Steuerinspectorsstelle im Kronlande Steiermark, womit der Gehalt von jährlichen 900 fl. in C. M. verbunden ist, zu besetzen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder für den Fall, als durch die Vorrückung eines Steuerinspectors der mindern Gehaltsklasse, eine derlei Stelle mit 800 fl., oder durch die Beförderung eines Steuerunterinspectors, eine derlei Stelle mit 700 fl. oder 600 fl. erledigt werden sollte, eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege durch ihre unmittelbare vorgesetzte Behörde, zuverläßig bis 21. November 1851 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten zu Graz einzubringen.

Es ist sich darin über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, oder über die mit gutem Erfolge bestandene practische Prüfung aus der politischen Gesekunde, dann, soferne das Zeugniß darüber zur selbstständigen Verwaltung des Richteramtes befähigte, über Alter, Stand, bisherige Dienstleistung, Sprachen und sonstige Eigenschaften und Kenntnisse, besonders in der directen und indirecten Steuerverwaltung auszuweisen, und im Gesuche ausdrücklich anzugeben, auf welchen der bezeichneten Dienstposten und welche Gehaltsklasse derselben die Bewerbung des Bittstellers gerichtet ist.

Graz am 21. October 1851.

3. 599. a (3) Nr. 7768.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat zu Folge Erlasses vom 7. Juni 1851, 3. 7835, beschlossen, das Gewicht der feinen Rauchtobake, welche in Paqueten verschließen werden, ohne in dem dießfälligen Preise eine Aenderung eintreten zu lassen, von acht und zwanzig Loth, auf zwei und dreißig Loth pr. Pfund, vom 1. November 1851 in den alten monopolspflichtigen deutschen Kronländern zu erhöhen, welche Verfügung in Folge Erlasses der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vom 1. Juli 1851, 3. 12256, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 26. Juli 1851.

3. 595. a (3)

Nr. 8366.

Concurs.

Bei der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach haben einige Accessisten-Stellen, mit welchen ein Gehalt von 300 fl. und das Vorrückungsrecht in die höhere Kategorie von 350 fl. verbunden ist, zur Besetzung zu gelangen.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben sich in ihren eigenhändig geschriebenen, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium stylisirten Gesuchen sowohl über ihre bisherige Dienstleistung und Verwendung, dann Sprachkenntnisse, als auch insbesondere über die mit gutem Fortgange gänzlich oder theilweise zurückgelegten philosophischen Studien, oder die Studien des Obergymnasiums, dann über die in ihrer bisherigen Eigenschaft allenfalls schon abgelegte — die Eignung für den Buchhaltungsdienst beweisende Prüfung, endlich über ihre Moralität und einen gesunden Körper, so wie auch darüber auszuweisen, in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen Beamten dieser Staatsbuchhaltung verwandt oder verschwägert sind.

Zur Einbringung dieser — im Wege der vorgesehnen Behörden — entweder an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium, oder unmittelbar an diese Staatsbuchhaltung zu überreichenden, gehörig documentirten Gesuche wird hiemit der Termin bis Ende November d. J. festgesetzt.

K. k. krain. k. k. Staatsbuchhaltung. Laibach am 25. October 1851.

3. 616. a (1)

Nr. 5036.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Besetzung der Amtsdienststelle bei der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain zu Laibach, mit einer jährlichen Remuneration von 250 fl., wird der Concurs bis Ende dieses Monats ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen belegten Gesuche im obigen Termine bei dem Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landescommission zu überreichen.

Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landescommission. Laibach am 1. November 1851.

3. 615. a (1)

Kundmachung.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf sind zwei Bezirksdienersstellen zu 150 und 200 fl. zu vergeben.

Bewerber um diese Stellen, welche der krainischen und deutschen Sprache kundig sind, lesen und schreiben können, und sich nebst ihrer sonstigen Tauglichkeit mit einer gestützten Aufführung auszuweisen vermögen, wollen ihre Gesuche bis 15. November 1851 hieramts überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 1. November 1851.

3. 620. (1)

ad Nr. 915.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Statthalterei hat mit dem Decrete vom 18. October 1851, Z. 9644, die Beschaffung der nachstehenden Artikel für die hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten bewilliget.

Zur Lieferung derselben wird am 10. November 1851 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden. — Die zu liefernden Artikel bestehen in Folgenden:

1225 $\frac{3}{4}$	Ellen feine Leinwand,
90	» gröbere Leinwand,
288	» grobe Leinwand,
74	» Tischzeug,
141 $\frac{3}{4}$	» Canavaß,
141 $\frac{1}{4}$	» Futterleinwand,
235	» Strohsackleinwand,
82	Paar Pantoffeln,
20	Stück Kosen,
6	» Tücheln,
175	Ellen große Fatschen,
75	» Bandeln
10	Stück Kinderdecken,
200	» Fatschbetten.

An Macherlohn sammt dem dazu erforderlichen Zwirn, Bandeln, Knöpfen und Bezeichnung mit rothem Garn:

für 3 Stück Männer-Schlafröcke

» 15 » Weiber- do.

» 30 » Gattien

» 40 » feine Leintücher

» 48 » grobe do.

» 40 » Kopfpöster-Ueberzüge

» 36 » Handtücher

» 20 » Servieten

» 118 » Mannshemden

» 68 » Weiberhemden

» 15 » Strohsäcke

» 6 » Schnupftücheln

» 50 » Fatschen

» 100 » Bindeln

» 30 » kleine Kinderleintücher

» 50 » Kinderstrohsäckeln.

Der gesammte Macherlohn beträgt 78 fl. 24 kr. und die Totalsumme der sämmtlichen Beschaffung 1496 fl. 48 kr.

Die Vicitationsbedingungen, so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Artikel geliefert werden müssen, können bei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Dieses wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß von jedem Vicitanten vor dem Beginne der Vicitation ein 10 pct. Badium von jenem Betrage der zu ersiehenden Artikel zu Händen der Vicitations-Commission erlegt werden muß, für welche licitirt werden will, welches Badium für die Ersieher bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung als Caution verbleibt, den Richterstehern aber nach dem Schlusse der Vicitation zurückgegeben werden wird.

K. k. Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten. Laibach am 3. November 1851.

3. 1326. (1)

Nr. 4424.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht: Man habe in die executive Feilbietung der dem Martin Ambros von Borovnica gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 27. Jänner 1851, Z. 545, gerichtlich auf 541 fl. bewerteten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Pubrealität, wegen dem Joseph Lefouc von Sala aus dem Vergleiche vom 14. September 1849, Z. 2869, noch schuldigen 99 fl. und der Executionskosten c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 13. November, 15. December l. J., und 15. Jänner 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Borovnica mit dem Beisage bestimmt, daß die Realität bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 11. August 1851.

3. 1319. (1)

Nr. 3046.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Morscher von Atlaag, die executive Feilbietung der den Eheleuten Martin und Maria Kikel gehörigen, zu Atlaag Haus Nr. 17 gelegenen, im Grundbuche sub Rectif. Nr. 692 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. bewerteten $\frac{1}{32}$ Hube, wegen aus dem Urtheile ddo. 31. August 1849, Z. 2386, schuldigen 215 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 21. November, 20. December 1851, und 21. Jänner 1852, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß obgedachte Realität erst bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswert werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll, und die Vicitationsbedingungen können in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. Juli 1851.

3. 1322. (1)

Nr. 3327.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht: Es habe in der Executionssache des Hrn. Johann Wiederwohl von Gottschee, Cessionärs der Lena Scherzer von Ossinitz, gegen Anton Janesch, nun Lena Janesch von Weissenbach, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. Juli 1846, Zahl 2346, schuldigen 100 fl. c. s. c., die Vicitation der zu Weissenbach unter C. Nr. 7 liegenden, im Grundbuche unter Rectif. Nr. 166 vorkommenden und von der Lena Janesch laut Feilbietungsprotocolls ddo. 19. October 1849, Z. 3593, um 330 fl. C.M. erstandenen Geräuthhube, wegen nicht zugehaltenen Feilbie-

tungsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 22. November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Weissenbach mit dem Beisage angeordnet, daß bei dieser Tagssatzung obgedachte Realität um jeden Meißbot auch unter dem erhobenen Schätzungswert v. 170 fl. werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract, und die Vicitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1851.

3. 1323. (1)

Nr. 3626.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Wiederwohl von Gottschee die executive Feilbietung der, dem Georg Knauts gehörigen, zu Gehal sub C. Nr. 5 gelegenen behauften $\frac{1}{16}$ Hube, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 29. Juli 1840 schuldigen 186 fl. 46 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagssatzungen auf den 26. November, auf den 24. Dec. 1851 und auf den 26. Jänner 1852, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco Gehal mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswert von 500 fl. werde veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract, und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 6. Aug. 1851.

3. 1324. (1)

Nr. 3627.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Wiederwohl von Gottschee, die executive Feilbietung der dem Dismas Mallner gehörigen, zu Gehal sub C. Nr. 3 gelegenen Geräuthhube, wegen aus dem Vergleiche vom 22. Jänner 1838, Nr. 11, schuldigen 427 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagssatzungen auf den 27. November, auf den 23. December 1851 und auf den 27. Jänner 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Gehal mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswert von 445 fl. werde veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 6. Aug. 1851.

3. 1327. (2)

Nr. 4486.

Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 1. Juni d. J. verstorbenen Kaislers Andreas Ros, von Podgoro Haus-Nr. 55, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 5. November l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 5. September 1851.

3. 1331. (2)

Nr. 10640.

Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 7. April 1851 verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hüblers Joh. Carman, von Klebe Haus-Nr. 34, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 19. November zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 21. October 1851.

3. 1313. (2)

Nr. 2654.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötzing wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe von der, in der Executionssache des Peter Bischof von Wornischloß, im Gerichtsbezirke Tschernembl, wider Thade und Janko Popovizh von Skemlouz Nr. 1, angeordneten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Skemlouz Hause-Nr. 1 gelegenen, 12 k. 2 dl. Kautrechtshube hiemit sein Abkommen.

K. k. Bezirksgericht Mötzing am 29. September 1851.